

VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB

An die
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg



Land Brandenburg

Vorstand:
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied

Hausanschrift:
Helene-Lange-Straße 4 - 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977-0,
Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ: 30060601
IK: 210 500 766
IBAN: DE50 3006 0601 0003 0726 06
BIC: DAAEDEDXXX

Nr. 15/2021

Potsdam, 16.06.2021

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

4. - **Beschlüsse und Wahlen der 68. VV der KZVLB vom 9. Juni 2021**
5. - **Meldungen von Abwesenheits- und Urlaubszeiten**
6. - **Urlaubsmeldungen der Vertragsgutachter**
- **Personelle Änderungen Vertragsgutachterwesen**

Anlagen

- Punktwertübersicht Primär- u. sonst. Fremdkassen ab 01.01.2021
- Formular Urlaubs-/Abwesenheitsmeldung

Freundliche Grüße
Ihr Vorstand der KZVLB

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes

Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Heike Lucht-Geuther
Mitglied des Vorstandes

BESCHLÜSSE UND WAHLEN DER 68. VV DER KZVLB VOM VOM 9. JUNI 2021

Am 9. Juni 2021 fand die 68. Vertreterversammlung der KZVLB statt.

I. Die Vertreterversammlung fasste folgende Beschlüsse:

- 1. Antrag:** **Rainer Linke** (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes)
Dr. Eberhard Steglich (Vorsitzender des Vorstandes)
Dr. Heike Lucht-Geuther (Mitglied des Vorstandes)

Verteilungsschlüssel gemäß § 5 Pandemievereinbarung

„Die Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg nimmt die Vereinbarung zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband zur pauschalisierten Abgeltung von besonderen Aufwänden für Vertragszahnärzte bei der zahnärztlichen Behandlung von GKV-Versicherten aufgrund der Corona-Pandemie positiv zur Kenntnis. Sie ist mit dem schlüssig vom Vorstand vorgetragenen Verteilungsschlüssel gemäß § 5 Pandemievereinbarung einverstanden.

Da nach Ansicht des Vorstandes der KZV Land Brandenburg der Pandemiezuschlag keine Vergütung im Sinne des Verteilungsmaßstabes darstellt, wird für die Zahlung dieses Einmalbetrages kein Verwaltungskostenbeitrag erhoben.

Die Vertreterversammlung der KZVLB bedankt sich beim Vorstand der KZBV für den besonderen Einsatz zur Vereinbarung einer pauschalen Abgeltung der besonderen Aufwände, die den Vertragszahnärzten im Rahmen der Corona-Pandemie im Zusammenhang mit der vertragszahnärztlichen Behandlung von GKV-Versicherten entstanden sind bzw. entstehen werden. Dieser Dank gilt auch den Vertretern des GKV-Spitzenverbandes.“

Begründung:

Die zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband ausgehandelte Vereinbarung ist keine Selbstverständlichkeit. Die Politik hat die Zahnärzte in diesen schweren (Corona)Zeiten im Regen stehengelassen. Die Vertreterversammlung sieht in dieser Vereinbarung ein Zeichen für eine funktionierende Zusammenarbeit der Selbstverwaltungskörperschaften, die gemeinsam ihrem Sicherstellungsauftrag wirkungsvoll nachkommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 2. Antrag:** **Dr. Matthias Stumpf** (Mitglied der Vertreterversammlung)

Bürokratieabbau jetzt!

„Die Vertreterversammlung der KZV LB fordert die künftige Bundesregierung, die Landesregierung und die jeweils nachgeordneten vollziehenden Akteure auf Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen dazu auf, den notwendigen Bürokratieabbau endlich aktiv zu beginnen und voranzutreiben.

Der Vorstand der KZV LB wird beauftragt, unnötige bürokratische Prozesse zu identifizieren und die Möglichkeiten einer Abschaffung bzw. Änderung darzustellen.“

Begründung:

Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte haben schon lange und eben auch in der Pandemie gezeigt und bewiesen, dass wir den uns übertragenen Sicherstellungsauftrag souverän meistern. Es ist völlig überflüssig und kontraproduktiv, durch immer mehr Regulierung und vor allem ressourcenfordernde (Behandlungszeit, Mitarbeiter, finanzielle Mittel) Kontrollsysteme eine Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung für Patienten erreichen zu wollen. Wir fordern mehr Vertrauen von Seiten des Staates in das autonome Arzt-Patientenverhältnis. Wir erwarten einen Rückbau bürokratischer Kontrollsysteme, um mehr Zeit für die Behandlung unserer Patienten zu haben. Die Personalknappheit im Bereich zahnärztlicher Assistenz kann damit entschärft werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Antrag: **Dr. Dr. Thomas Schmidt** (Mitglied der Vertreterversammlung)
 Dr. Dr. Iris Seedorf (Mitglied der Vertreterversammlung)
 Dr. Dirk Weßlau (Mitglied der Vertreterversammlung)

„Resolution:

Der Vorstand der KZVLB hat es geschafft, den ZahnärztInnen im Land Brandenburg während der gesamten Corona-Krise permanent mit Informationen zu versorgen und mit Rat und Tat beizustehen.

Wir möchten nicht unerwähnt lassen, wie informativ und hilfsbereit die KZVLB in der Krise war und dass es immer wieder vermittelt wurde, wie die ZahnärztInnen sich gegenüber den Patienten verhalten müssen.

Auch die kontinuierlichen Lieferungen von Handschuhen, Desinfektionsmitteln und Schutzanzügen wurden Dank der KZVLB gewährleistet.

Weiterhin wurde es nur durch den besonders guten Einfluss auf die Landespolitik erreicht, dass alle Zahnarztpraxen im Land Brandenburg inkl. Personal überdurchschnittlich schnell geimpft werden konnten.

Diese überdurchschnittlichen Leistungen sollten in besonderer Weise gewürdigt werden.

Deshalb beauftragt die Vertreterversammlung den Vorstand der KZVLB, prüfen zu lassen, ob die Wiedereinführung von Titeln wie beispielsweise Medizinalrat oder Obermedizinalrat möglich sind, um entsprechendes vorbildliches Handeln zu belohnen.“

Dieser Antrag wurde angenommen.

4. Antrag: **Rainer Linke** (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes)
 Dr. Eberhard Steglich (Vorsitzender des Vorstandes)
 Dr. Heike Lucht-Geuther (Mitglied des Vorstandes)

Änderung der Reise- und Entschädigungskostenordnung I der KZV Land Brandenburg – Aufwandsentschädigung für die Moderatoren der Gutachter-Qualitätszirkel

„Die Reise- und Entschädigungskostenordnung I der KZV Land Brandenburg wird wie folgt geändert:

1. § 6 wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Für die Moderatoren der Gutachter-Qualitätszirkel entfällt diese Entschädigung auch für Sitzungen.“

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

2. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In der Regelung unter dem Buchstaben h) wird das Wort „erhalten“ gestrichen.

b) Die Vorschrift wird um folgenden Buchstaben i) ergänzt:

„die Moderatoren der Gutachter-Qualitätszirkel für die Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung dieses Zirkels, wobei die Sitzungen nicht mehr als viermal im Kalenderjahr stattfinden sollten,

€ 150,00“

Begründung:

Eine anspruchsvolle Betreuung der Qualitätszirkel erzeugt auf Seiten der Moderatoren einen nicht unerheblichen Aufwand, der durch eine Entschädigung hinreichend zu kompensieren ist. Es handelt sich daher zuvörderst um eine Maßnahme, die die Qualität der Gutachten sichert und fördert.

Darüber hinaus wird die hochwertige Betreuung der Qualitätszirkel die Bereitschaft zur Gutachtertätigkeit erhöhen, vgl. Beschluss der Vertreterversammlung vom 5. Dezember 2020.

Es wurden bisher insgesamt 13 Gutachter-Qualitätszirkel errichtet; konkret acht Zirkel für ZE, vier Zirkel für PAR und ein Zirkel für KFO.

Die Moderatoren und die Gutachter, die an den Zirkeln teilnehmen, erhalten Fortbildungspunkte. Zusätzlich soll der Moderator für die Vorbereitung sowie die Durchführung der Sitzungen der Gutachter-Qualitätszirkel eine Aufwandsentschädigung von 150,00 € pro Sitzung erhalten, wobei die Sitzungen höchstens viermal im Kalenderjahr stattfinden sollten.

Eine Zeitaufwandsentschädigung nach § 6 der Reise- und Entschädigungskostenordnung I soll nicht gezahlt werden, da mit der Aufwandsentschädigung der Zeitaufwand abgegolten ist.

Bei der Wortstreichung in Nr. 2 a) dieses Antrages handelt es sich lediglich um einer redaktionelle Änderung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Änderung der Reise- und Entschädigungskostenordnung I der KZV Land Brandenburg bedarf zu ihrem Inkrafttreten noch der schriftlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

- 5. Antrag:** **Dr. Eberhard Steglich** (Vorsitzender des Vorstandes)
 Rainer Linke (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes)
 Dr. Heike Lucht-Geuther (Mitglied des Vorstandes)

Umbau des Dachgeschosses des Hauses Helene-Lange-Straße 4a

„Die Vertreterversammlung stimmt dem Umbau des Dachgeschosses des Hofgebäudes (vgl. Planungsunterlagen Architekt Mayser) sowie der Finanzierung aus der Rücklage für Sanierungsmaßnahmen zu unter der Maßgabe, dass der Vorstand ein langfristig tragfähiges Raumkonzept zeitnah für die Geschäftsstelle der KZVLB entwickelt.“

Begründung

Bekanntermaßen bewegt sich die KZVLB hinsichtlich der Anzahl der Arbeitsplätze angesichts eines maßvoll wachsenden Personalkörpers, der dem Zuwachs an gesetzlichen Aufgaben geschuldet ist, seit Jahren am Limit. Dass die räumlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, zeigte sich zuletzt bei der allseits gewollten Übernahme einer Auszubildenden. Der von der KZVLB ausgebildeten Mitarbeiterin konnte nur mit größter Mühe ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden, da die räumlichen Möglichkeiten absolut ausgeschöpft sind.

Infolgedessen hat die KZVLB sämtliche Möglichkeiten zur Erweiterung der Arbeitsplatzkapazitäten geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird ein Umbau der Geschäftsstelle der Prüfungsstelle im Haus 4a unter Beibehaltung der jetzigen Kubatur empfohlen.

Im Einzelnen:

1. Neuerwerb

Konkret wurde ein Neuerwerb einer Immobilie im Wissenschaftspark in Potsdam-Golm ins Auge gefasst. Infolgedessen wurden mit der Hegemann-Gruppe verschiedene Varianten eines Immobilienerwerbs durchgespielt.

Das anfänglich angedachte Teileigentum wurde wegen des risikobehafteten Werterhalts bei einem etwaigen Weiterverkauf alsbald verworfen. Eine solitäre Nutzung der zu errichtenden Immobilie erwies sich unter finanziellen Gesichtspunkten (ca. 25 Mio. zzgl. Nebenkosten) als nicht vertretbar, weshalb von dem Neuerwerb einer Immobilie letztlich Abstand genommen wurde.

2. Anmietung externer Büroräume

Die Anmietung externer Büroräume kommt grundsätzlich nur bei einer hinreichenden räumlichen Nähe zur KZVLB in Betracht. Demzufolge wurde der Markt entsprechend sondiert. Im Ergebnis konnte das besichtigte Objekt jedoch nicht überzeugen. Insbesondere war die monatliche Miete in Höhe von 3.420,00 EUR netto (inklusive Nebenkosten, exklusive Heizkosten) unter Kostengesichtspunkten nicht darstellbar.

3. Anbau / Aufstockung Haus 4a

Geprüft wurden auch bauliche Maßnahmen, die eine Veränderung der Kubatur des Hauses 4a zur Folge gehabt hätten; jedoch scheitern sowohl ein Anbau als auch eine Aufstockung des Gebäudes an der bauplanungsrechtlichen Unzulässigkeit.

4. Umbau des Dachgeschosses des Hauses 4a (Geschäftsstelle Prüfungsstelle)

Als vorzugswürdig erweist sich letztlich ein Umbau des Dachgeschosses des Hauses 4a unter Beibehaltung der Kubatur der Liegenschaft.

Mit der Ist-Erfassung und der Entwicklung von Konzepten zur Optimierung des Bestands an Büroräumen wurde der Architekt Justus Mayser vom Vorstand beauftragt. Es erfolgte eine Begehung sämtlicher Bereiche aller drei Bestandsgebäude. Im Nachgang wurde unter Berücksichtigung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen festgelegt, wie viele zusätzliche Arbeitsplätze unter zumutbaren Arbeitsbedingungen realisierbar wären. Der Architekt sieht sowohl in den Haupthäusern, als auch im Hofgebäude Optimierungsmöglichkeiten.

Angesichts der räumlichen Baustruktur und den denkmalschutzrechtlichen Auflagen ist ein Umbau in den Hauptgebäuden jedoch schwierig und vergleichsweise kostenintensiv. Bei dem Hofgebäude handelt es sich dagegen um einen Neubau, so dass denkmalschutzrechtliche Aspekte unbeachtlich sind. Zudem sind im Dachgeschoss überwiegend Trockenbauwände verbaut, die jegliche Umbaumaßnahmen deutlich erleichtern.

Durch den nicht bauantragspflichtigen Innenausbau können bis zu 5 zusätzliche Arbeitsplätze unter Beachtung der Mindestgröße nach der Arbeitsstättenverordnung geschaffen werden. Die notwendigen Kosten sind überschaubar und werden ausweislich der beiliegenden Architektenschätzung mit ca. 80.000 EUR brutto inklusive Planungsleistungen prognostiziert.

Das Konzept sieht vor, der Geschäftsstelle der Prüfungsstelle künftig sechs Einzelbüros und einen gemeinsamen Sitzungsraum mit insgesamt 111 qm zur Verfügung zu stellen. Dieser Bereich wird – auch um die Eigenständigkeit der Prüfungsstelle zu unterstreichen -- separat mit eigener Zugangstür und Zutrittskontrolle abgesichert sein.

Zusätzlich würden zwei Einzelbüros und ein größeres Büro/Sitzungsraum mit insgesamt 56,8 qm in der Etage entstehen. Insgesamt können hier somit bis zu 5 Beschäftigte einen neuen Büroarbeitsplatz erhalten.

Da die Maßnahme Auswirkungen auf die räumliche Situation der Prüfungsstelle hat, wurde diese selbstverständlich mit der Leiterin der Prüfungsstelle, Frau Schilling, besprochen. Frau Schilling hat keinerlei Einwände und begrüßt die Maßnahme.

Der beabsichtigte Umbau trägt auch etwaigen Veränderungen infolge der Covid-19-Pandemie Rechnung. Die aktuelle eingeschränkte Home-Office-Pflicht wird auch nach einem Abflauen der Pandemie Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben und die alternierende Telearbeit (Hybrid-Office) weiter etablieren. Auch wenn die Möglichkeiten des sog. Shared-Desk-Arbeitens in der KZVLB schon aus datenschutzrechtlichen Gründen limitiert sind, ist davon auszugehen, dass ein Zuwachs von bis zu 5 Arbeitsplätzen zumindest mittelfristig bedarfsdeckend ist.

Haushalterisch ist das Vorhaben durch die Rücklage für Sanierungsmaßnahmen abgesichert, so dass es sich weder um eine überplanmäßige, noch um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt. Die beabsichtigte Umbaumaßnahme ist mithin erfolgsneutral und hat dementsprechend keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Nach alledem wird eine Erweiterung der Arbeitsplatzkapazitäten durch Optimierung der Büroflächen des Dachgeschosses des Hauses 4a mittels eines Innenausbaus aus den vorgenannten Gründen empfohlen.

Der Antrag wurde bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

II. Wahlen

- 1. Geheime Nachwahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden der Vertreterversammlung (§ 15 Satzung); Amtszeit bis 31.12.2022**

Herr Dr. Wolfram Sadowski wurde in geheimer Wahl einstimmig zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der VV gewählt.

- 2. Nachwahl eines Mitglieds des Ältestenrates (§ 20 Abs. 1 Nr. 2 Satzung); Amtszeit bis 31.12.2022**

Zum weiteren Mitglied für den Ältestenrat wurde **Herr Dr. Wolfram Sadowski** bei einer Enthaltung einstimmig gewählt.

- 3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Berufungsausschusses in Zulassungssachen gemäß § 97 SGB V; Amtszeit bis 31.12.2021**

Zum stellvertretenden Mitglied wurde **Frau Judith Schmitz-Rehfeld** einstimmig gewählt.

Angela Linke, Telefon: 0331 2977-338, recht-und-vertraege@kzvlb.de

MELDUNGEN VON ABWESENHEITS- UND URLAUBSZEITEN

Rechtzeitig vor Beginn der Urlaubssaison möchten wir Sie daran erinnern, die Versorgung Ihrer Patienten zu regeln, solange Sie aufgrund Ihres wohlverdienten Urlaubes an der Ausübung Ihrer Tätigkeit in Ihrer Praxis verhindert sind.

Ein Formular „Urlaubs-/Abwesenheitsmeldung“ liegt dieser Vorstandsinformation bei und ist auch auf der Website www.kzvlb.de zu finden ist.

Die Vertretung kann in Ihrer Praxis (*Vertretung im Sinne von § 32 Zahnärzte-ZV*) oder nach Abstimmung durch benachbarte Vertragszahnärzte („*kollegiale Vertretung*“) erfolgen. Denken Sie dann daran, die Vertretung außerhalb Ihrer Praxis den Patientinnen und Patienten in geeigneter Form bekanntzugeben.

Gemäß § 32 Abs. 1 der Zahnärzte - ZV kann sich der Vertragszahnarzt bei Krankheit, Urlaub oder Teilnahme an zahnärztlicher Fortbildung oder an einer Wehrübung innerhalb von 12 Monaten bis zu einer Dauer von 3 Monaten, eine Vertragszahnärztin in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Entbindung bis zu einer Dauer von 12 Monaten, vertreten lassen (genehmigungsfrei).

Dauert die Vertretung länger als 1 Woche, bitten wir um entsprechende Mitteilung (anzeigepflichtig). Die länger als 3 bzw. 12 Monate dauernde Vertretung muss vorab beantragt werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie ebenfalls im Downloadcenter der KZV.

Aufgrund der noch bestehenden Pandemielage möchten wir Sie auch darauf aufmerksam machen, uns coronabedingte Praxisschließungen oder Sprechstundenreduzierungen schriftlich anzuzeigen. Denken Sie daran, auch hier eine Vertretung und den Bereitschaftsdienst sicherzustellen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und eine erholsame Urlaubszeit!

Abteilung Zulassung/Register/Bereitschaftsdienst

Christiane Ariza Romero, Ass. iur., 0331- 2977-334

Daniela Knodel, 0331- 2977-153

zulassung@kzvlb.de

FAX: 0331 2977 308

URLAUBSMELDUNGEN DER VERTRAGSGUTACHTER

Bitte denken Sie an die Bekanntgabe Ihres Sommerurlaubs bei der KZV Land Brandenburg!

Um Verzögerungen im Gutachterverfahren zu vermeiden, werden die Urlaubsmeldungen der Vertragsgutachter etwa Mitte Juni 2021 an die hiesigen Krankenkassen weitergeleitet.

Ein Formular „Urlaubs-/Abwesenheitsmeldung“ liegt dieser Vorstandsinformation als Anlage bei.

PERSONELLE ÄNDERUNGEN VERTRAGSGUTACHTERWESEN

Beginn der Tätigkeit als Vertragsgutachter/in

Name/Ort	Bereich	Beginn der Gutachtertätigkeit
Dr. med. dent. Romy Ermler Potsdam	Obergutachterin für Parodontologie	1. Juni 2021
Dr. med. Michael-Wolfgang Geuther Hennigsdorf	Obergutachter für Parodontologie	1. Juni 2021

Ende der Tätigkeit als Vertragsgutachter/in

Name/Ort	Bereich	Ende der Gutachtertätigkeit
Dr. med. Charlotte Runge Potsdam	Obergutachterin für Parodontologie	31. Mai 2021
Dipl.-Stom. Jörg Schrickel Cottbus	Obergutachter für Parodontologie	31. Mai 2021

Der Vorstand bedankt sich sehr herzlich bei Frau Dr. Runge und Herrn Schrickel für ihr langjähriges Engagement als Vertragsobergutachter der KZV Land Brandenburg und wünscht ihnen alles Gute.

Britta Bergmair, Telefon: 0331 2977-260, britta.bergmair@kzvlb.de

Punktwertübersicht ab 01.01.2021 (Primär- u. sonst. Fremdkassen) in Euro

Alle Aktualisierungen nach RS 14/2021 sind fett gedruckt!

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Baden- Württemberg	02	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1710 <u>BKK</u> : 1,1681 <u>IKK</u> : 1,1659 <u>SVLFG</u> : 1,1688 <u>Knappschaft</u> : 1,1663	1,1646
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,2446 <u>BKK</u> : 1,2329 <u>IKK</u> : 1,2325 <u>SVLFG</u> : 1,2341 <u>Knappschaft</u> : 1,2315	1,2303
Niedersachsen	04	KCH, PAR, KB	1,1650	1,1584
		IP/FU	1,2199	1,2039
Rheinland-Pfalz	06	KCH, PAR, KB	KCH, PAR: 1,1310 KB: 0,9818	1,2735
		IP/FU	1,2187	1,2735
Bayerns	11	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1670 <u>BKK</u> : 1,1084 <u>IKK</u> : 1,1721 <u>Knappschaft</u> : 1,1482 <u>SVLFG</u> : 1,1542	1,2059
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,2830 <u>BKK</u> : 1,2325 <u>IKK</u> : 1,3008 <u>Knappschaft</u> : 1,2773 <u>SVLFG</u> : 1,3076	1,2862
Nordrhein	13	KCH, PAR, KB	1,1456	1,1456
		IP/FU	1,2972	1,2972
Hessen	20	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1486 <u>BKK</u> : 1,1488 <u>IKK</u> : 1,1487 <u>SVLFG</u> : 1,1507 <u>Knappschaft</u> : 1,1493	1,1483
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,2143 <u>BKK</u> : 1,2148 <u>IKK</u> : 1,2146 <u>SVLFG</u> : 1,2201 <u>Knappschaft</u> : 1,2191	1,2140
Berlin	30	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1232 / ab 01.07.: 1,1479 <u>BKK</u> : 1,1497 <u>IKK</u> : 1,1392 <u>Knappschaft</u> : 1,1349 <u>SVLFG</u> : 1,1444	1,1330
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,2310 / ab 01.04.: 1,2550 <u>BKK</u> : 1,2498 <u>IKK</u> : 1,2444 <u>Knappschaft</u> : 1,2547 <u>SVLFG</u> : 1,2508	1,2382
Bremen	31	KCH, PAR, KB	1,1249	1,0961
		IP/FU	1,1894	1,1601
Hamburg	32	KCH, PAR, KB	1,1427	1,1829
		IP/FU	1,2362	1,2204

Fortsetzung der Punktwertübersicht 2021 (Primär- u. sonst. Fremdkassen)

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Saarland	35	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1282 <u>BKK, IKK, SVLFG</u> : 1,0671 Knappschaft: 1,1521	-
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,1858 <u>BKK, IKK, SVLFG</u> : 1,1433 Knappschaft: 1,2178	-
Schleswig-H.	36	KCH, PAR, KB	1,1746	-
		IP/FU	<u>AOK, IKK</u> : 1,2280 <u>BKK, SVLFG</u> : 1,2591 Knappschaft: 1,2280	-
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KB	1,1712	1,1712
		IP/FU	1,2263	1,2263
Mecklenburg/ Vorpommern	52	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1401 <u>BKK</u> : 1,1047 <u>IKK Nord</u> : 1,1444 <u>IKK WOP</u> : 1,1124 Knappschaft: 1,0716 <u>SVLFG</u> : 1,1444	1,1699
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,1791 <u>BKK</u> : 1,1600 <u>IKK Nord</u> : 1,2291 <u>IKK WOP</u> : 1,1947 Knappschaft: 1,1346 <u>SVLFG</u> : 1,2508	1,1699
Sachsen-Anhalt	54	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1372 <u>BKK</u> : 1,1293 <u>IKK</u> : 1,1339 Knappschaft: 1,1386 <u>SVLFG</u> : 1,1444	1,1203
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,2444 <u>BKK</u> : 1,2360 <u>IKK</u> : 1,2469 Knappschaft: 1,2473 <u>SVLFG</u> : 1,2508	1,2173
Thüringen	55	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1738 <u>BKK</u> : 1,1561 <u>IKK</u> : 1,1533 Knappschaft: 1,1529 <u>SVLFG</u> : 1,1444	1,1289
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,3174 <u>BKK</u> : 1,2909 <u>IKK</u> : 1,2758 Knappschaft: 1,2807 <u>SVLFG</u> : 1,2508	1,2544
Sachsen	56	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1738 <u>BKK</u> : 1,1537 Knappschaft: 1,1426 <u>IKK</u> : 1,1537 <u>SVLFG</u> : 1,1444	1,1308
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,3174 <u>BKK</u> : 1,2903 <u>IKK</u> : 1,2486 Knappschaft: 1,2807 <u>SVLFG</u> : 1,2508	1,2688

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZVen, die bis zum Erscheinen des Rundschreibens eingegangen sind, erstellt. Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.

Urlaubs-/Abwesenheitsmeldung

KZV Land Brandenburg
Abteilung Zulassung/Register
Helene-Lange-Straße 4-5
14469 Potsdam

Fax-Nr. 0331 2977-308

KZV -Abrechnungsstempel

Ort/Datum

Ich werde

in der Zeit vom _____

bis _____

abwesend sein.

Grund:

Urlaub

Krankheit

Fortbildung

Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit

Pflege eines pflegebedürftigen
nahen Angehörigen

Die Vertretung übernimmt:

1. Name des persönlichen Vertreters in meiner Praxis

Ich versichere, dass mein persönlicher Vertreter die zur Vertretung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

2. Name, Praxisanschrift, Tel.-Nr. _____

3. Name, Praxisanschrift, Tel.-Nr. _____

Mit den gegebenenfalls zu 2. und 3. genannten niedergelassenen Kollegen ist die Vertretung im gegenseitigen Einvernehmen abgesprochen.

Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt